

Bescheid zur internen Akkreditierung

Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang „Italienstudien/Italienisch“ (Bachelor of Arts)

Präsidiumsbeschluss vom 23.07.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	6
ECTS-Credits	180 (im Kerncurriculum 66)
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2005/06
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	18
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	15
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	4
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor: keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- *Die Präsentation der Bachelor- und Masterstudiengänge auf der Website sollte möglichst einheitlich und gleichwertig aufbereitet werden*
- *Übergeordnete Informationsangebote (bspw. Promotionsangebot) sollten auf der Website des Seminars verlinkt werden.*
- *Die Planung d. kommenden Semesters – v.a. bei Veranstaltungen mit unregelmäßigem Turnus – sollten frühzeitig kommuniziert und der Informationsfluss zu Gremien und Studierendenschaft verbessert werden.*

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt mit dem Beschluss vom 23.07.2025 die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs „Italienstudien/Italienisch“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) oder optional Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer) im Cluster Phil 16 der philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2030** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen. Das Präsidium folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Italienisch ist eine Sprache mit großem kulturellem Prestige. Sie verschafft Zugang zu bedeutenden Werken in Kunst und Literatur, die vielseitig mit der europäischen Kultur verwoben sind. Das Studium vermittelt tiefgehende Einblicke in die italienische Sprache, Literatur und Kultur, von Dante Alighieri über die Dialektforschung bis zu den digitalen Medien. Für Absolventinnen und Absolventen erschließen sich alle beruflichen Wege, die mit der italienischen Sprache und Kultur zu tun haben. Typische Berufsfelder sind beispielsweise Medienberufe, Tourismus, Verlagswesen, Nichtregierungs- und Kulturorganisationen sowie Öffentlichkeitsarbeit etwa in international agierenden Wirtschaftsunternehmen. Der Bachelor Italienstudien bietet optimale Voraussetzungen für eine spätere Spezialisierung als Dolmetscherin oder Übersetzerin bzw. Dolmetscher oder Übersetzer.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Im Wintersemester 2018/19 wurde die Umbenennung der Bachelor-Teilstudiengänge umgesetzt:

- „Französisch/Galloromanistik“ > Frankreich-und Frankophoniestudien/Französisch
- „Italienisch/Italianistik“ > „Italienstudien/Italienisch“
- „Portugiesisch/Lusitanistik“ > „Portugal- und Brasilienstudien/Portugiesisch“
- „Spanisch/Hispanistik“ > „Spanien- und Hispanoamerikastudien/Spanisch“

Daneben erging eine Umstrukturierung des Basismoduls Literaturwissenschaft (B.Frz./It./Port./Spa.103): Übergreifende einführende Vorlesung für alle vier Studiengänge mit begleitenden Proseminaren für jede

Einzelphilologie sowie Reduzierung der Dauer auf ein Semester und Reduzierung von zwei auf eine Modulprüfung.

Im Wintersemester 2020/21 wurden in den nicht-lehramtsbezogenen Teilstudiengängen Wahlpflichtbereiche eingeführt:

- Wahlpflichtbereich I: Wahlmöglichkeit im Aufbaumodulbereich zwischen unterschiedlichen Modulumfängen und Prüfungsformaten in den drei Teilgebieten Sprach-, Literatur- und Landeswissenschaften, Flexibilisierung der Prüfungsformate
- Wahlpflichtbereich II: Einführung der regionalwissenschaftlich ausgerichteten Module „Kulturgeschichte“, „Kolonialität, Migration und Kulturtransfer“, sowie „Medialität, Politik und Gesellschaft“

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Daniel Jacob (Fachvertretung)
- Dr. Ulrike Mühlischlegel (Berufsvertretung)
- Cecilia Akibaya (studentische Vertretung)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Eckart Bueren
- Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel
- Peter Adelt
- Hilde Koller
- Dennis Hobbiesiefken (SL, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge des Romanischen Seminars der Universität Göttingen hebt die Vielseitigkeit und Tiefe der angebotenen Programme hervor. Es wird betont, dass die Universität in der Lage ist, eine breite Palette an Sprachen und Disziplinen der Romanistik effizient zu organisieren und anzubieten. Besonders hervorgehoben wird die Fokussierung auf die drei großen romanischen Sprachen (Spanisch, Französisch und Italienisch) sowie Portugiesisch, einschließlich der kleineren Sprachen wie Rumänisch, Katalanisch, Galicisch und Sardisch.

Der Bericht lobt die Struktur der Studiengänge, insbesondere die Flexibilität bei der Gestaltung von Schwerpunkten in den Bereichen Literatur-, Sprach- und Landeswissenschaft sowie die Möglichkeit, im Rahmen der Bologna-Struktur lehramtsspezifische Inhalte bereits im Bachelor zu integrieren. Kritisch wird jedoch angemerkt, dass die Vielfalt der kleineren Sprachen von Semester zu Semester schwankt und das Lehrpersonal angesichts von Stellenkürzungen überlastet ist.

Positiv bewertet werden die Interdisziplinarität und die internationale Ausrichtung, insbesondere durch das M.A.-Programm „Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums“ sowie das Double-Degree-Programm mit der Universität Pau. Im Bereich der Sprachpraxis wird die Verankerung metasprachlicher Kompetenzen und Textverständnis schon im Bachelor als ein zentraler Bildungsaspekt gesehen.

Es gibt jedoch einige Herausforderungen: Studierende kritisieren die hohe Arbeitsbelastung und die mangelnde Transparenz bei den Prüfungsanforderungen. Außerdem wird der Wunsch nach mehr Sprachpraxis und Unterricht in der Fremdsprache geäußert. Die Studierenden fordern eine bessere Kommunikation sowie eine intensivere Beratung. Auch die unzureichende personelle Ausstattung wird als problematisch empfunden, was zu einer potenziellen Gefährdung des breiten Angebots der Göttinger Romanistik führen könnte.

Insgesamt erfüllt das Romanische Seminar die Anforderungen an eine geisteswissenschaftliche Ausbildung voll, weist aber in einigen Bereichen – vor allem im Hinblick auf Studierbarkeit und Beratung – Verbesserungspotenzial auf.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das Gutachten von Dr. Ulrike Mühlshlegel zur Akkreditierung der Studiengänge des Romanischen Seminars der Universität Göttingen bewertet die Struktur und Inhalte der Bachelor- und Master-Programme im Bereich der Romanistik positiv. Die Studiengänge decken eine breite Palette an Sprachen und Kulturen ab, darunter Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch. Hervorgehoben wird die klare Darstellung von Studienzielen und Berufsfeldern, insbesondere auf der Webseite des Seminars.

Es wird jedoch auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen, insbesondere im Bereich der Digital Humanities. Diese sollten stärker in die Curricula integriert werden, um den Studierenden zukunftsorientierte Kompetenzen zu vermitteln, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Hierfür werden Kooperationen mit internen und externen Einrichtungen vorgeschlagen. Weitere Empfehlungen betreffen alternative Prüfungsformen und die Einführung von Praktika oder berufsvorbereitenden Maßnahmen, um den Studierenden einen besseren Übergang in den Beruf zu ermöglichen.

Insgesamt bieten die Studiengänge solide Grundlagen für akademische und nicht-akademische Karrierewege, wobei das Engagement der Lehrenden und Studierenden positiv hervorgehoben wird.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Gutachten von Cecilia Akibaya für das Cluster Romanistik der Georg-August-Universität Göttingen bewertet die Studiengänge der Romanistik insgesamt positiv. Es werden verschiedene Aspekte hervorgehoben, darunter die engagierte Beteiligung von Lehrenden und Studierenden sowie die Bemühungen, eine Vollromanistik zu bieten. Besonders positiv wird die „StudKomRom“-Initiative und die „Ideenbox“ zur Förderung des Informationsaustauschs erwähnt.

Einige Herausforderungen bleiben jedoch bestehen. Dazu gehört die hohe Arbeitsbelastung durch Hausarbeiten, insbesondere gegen Ende des Studiums, was zu Studienverzögerungen führt. Studierende kritisieren zudem den Notendruck und das Fehlen von alternativen Prüfungsformen. Es wird empfohlen, diese Belastungen durch eine größere Varianz an Prüfungsformen und die frühzeitige Verteilung von Hausarbeiten zu mindern.

Weiterhin wird auf den Mangel an Sprachkompetenzen bei den Studierenden hingewiesen. Maßnahmen wie verpflichtende Auslandsaufenthalte und intensivere Sprachkurse werden vorgeschlagen, um dieses Problem zu beheben. Auch der Berufsfeldbezug für Studierende, die nicht auf das Lehramt hinarbeiten, wird als unzureichend empfunden, weshalb hier stärkere Kooperationen mit Unternehmen angeregt werden.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die fehlende Transparenz in Bezug auf studienrelevante Informationen, wie beispielsweise der Nachteilsausgleich. Hier wird eine bessere Kommunikation empfohlen.

Zusammenfassend erkennt das Gutachten die Stärken der Studiengänge an, verweist jedoch auf strukturelle Probleme, insbesondere bei der Arbeitsbelastung, der beruflichen Orientierung und den Sprachkompetenzen der Studierenden, die einer Verbesserung bedürfen.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 19.12.2024 stattgefunden hat. Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Kritikpunkte, die die Bewertungskommission geprüft hat, jedoch keine Auflagen. Die Bewertungskommission stellt übereinstimmend ein schlüssiges Konzept der Studiengänge des Clusters und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Studierenden und Gutachter*innen aus der Qualitätsrunde aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist. So wurde z.B. die Anzahl der Hausarbeiten reduziert und durch andere Prüfungsformen ersetzt. Dies entlastet die Studierenden und fördert eine diversere Prüfungskultur. Weiterhin sollen Anwesenheitspflichten entfallen, was Studierende entlastet, die neben dem Studium andere Verpflichtungen nachkommen müssen. Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht ein engagiertes Seminar mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Die Bewertungskommission hat sich ein umfassendes Bild von den Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements des Clusters machen können. Das Seminar hat die einschlägigen Akkreditierungskriterien bearbeitet. Missstände wurden diskutiert und Maßnahmen abgeleitet, um diese zu beheben. Dabei wurden die Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigten. Entscheidungen zu (Nicht-) Maßnahmen wurden jeweils begründet. Der Gesamteindruck der Bewertungskommission über die Prüfung, Bearbeitung und Erfüllung von Akkreditierungskriterien im Rahmen der Qualitätsrunden ist ein sehr guter.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung werden innerhalb der Qualifikationsziele insgesamt angemessen adressiert. Das Niveau ist für die Qualifikationsebene BA adäquat, die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig. Der Bezug der Qualifikationsziele zu den Zielen des Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität wurde hinreichend hergestellt und die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für dt. Hochschulabschlüsse sind im Curriculum berücksichtigt. Zu den Empfehlungen von Fachgesellschaften oder Fakultätentagen kann aufgrund der vorliegenden Unterlagen keine Aussage getroffen werden. Der in den Gutachten teilweise monierte

kulturwissenschaftliche Studienanteil ist in den landeswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen aufgehoben. Dies entspricht einer bewussten und nachvollziehbaren Entscheidung zur Profilbildung. Der Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen/Kompetenzen ist durchweg stimmig. Durch das Prüfungswesen ist prinzipiell gewährleistet, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs von allen Absolvent*innen erreicht werden. Von den Leistungsanforderungen her geht der Studiengang vom Niveau der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung aus, die Zugangsvoraussetzungen sind mit Blick auf die definierten Qualifikationsziele adäquat. Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen hinreichend detailliert und verständlich beschrieben und mit Blick auf die Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat ausgewählt. Die Bewertungskommission begrüßt die angestrebte Diversifizierung von Prüfungsformen und ermutigt die Studiengangsverantwortlichen, auf diesem Weg weiterzugehen. Insgesamt wird durch das Prüfungssystem erkennbar die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt. Prinzipiell werden die Studierenden hinreichend auf die Anfertigung der Abschlussarbeit vorbereitet.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist als recht positiv zu bewerten. Hier werden vor allem bezüglich des Arbeitsaufwandes und der Prüfungsformen laut Fakultät Anpassungen unternommen. Anzahl der geordneten Hausarbeiten wird im Master Transromania Studien pro Semester von 5-6 auf 3-4 reduziert, ebenso wird die Pflichtseitenanzahl von 20 auf 15 reduziert. In den Bachelorstudiengängen seien es eher 2-3 Hausarbeiten. Dies sollte dem Wunsch der Studierenden nach geringerer Arbeitsbelastung entsprechen. Hinzu kommt, dass im Master Transromania Studien ein Lehrbereich in ein Projektmodul mit diverseren Prüfungsformen, wie beispielsweise Posterpräsentationen, umgewandelt wird, was als eine bessere Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn begrüßt wird. Nach diesen Anpassungen wird sich zeigen, ob die recht niedrige CP-Anzahl, die pro Lehrveranstaltung erlangt werden kann, noch als problematisch bezüglich der Arbeitslast empfunden wird.

Ebenso wird die Möglichkeit geschaffen, in den Wahlpflichtkursen anstelle der Hausarbeiten eine Wahlprüfungsleistung auszuwählen, was die Kurse für interessierte Studierende attraktiver zu gestalten und so auch ggf. die Gruppengrößen in einigen Kursen zu vergrößern. Es wurde von den Studierenden bemängelt, einige Wahlpflichtkurse seien zwar grundsätzlich interessant, die Teilnahme würde aber schließlich aufgrund der Belastung durch eine weitere Hausarbeit zu Semesterende gescheut.

Die teilweise kleinen Gruppengrößen beeinflussen ebenfalls die flexible Gestaltung der angebotenen Lehrmodule. Hier würden, laut Fakultät, die größeren Sprachen Spanisch, Italienisch und Französisch teilweise 15-mal pro Semester angeboten, was zeitliche Flexibilität schafft und Überschneidungen vermeidet. Bei den kleineren Modulen werde sich um zugängliche Planung noch bemüht, da der universitäre Anspruch an „gemeinsames Üben“ in Gruppen unter 5 Personen nicht mehr ausreichend gegeben ist.

Die Regelung von Anwesenheitspflichten soll ab dem kommenden Semester gelockert werden, was, durch online-Zugang zu den Materialien ein flexibleres Studieren ermöglicht, vor allem bei berufstätigen Studierenden und solchen, die aufgrund von Kinderbetreuung oder Krankheit mobilitätseingeschränkt sind. Auch die Tatsache, dass die Kurse jedes Semester angeboten werden, begünstigt das Einhalten der Regelstudienzeit. Eine Überschneidungsberatung soll hier ebenfalls Abhilfe schaffen, die Teilzeit-Option für den Master sei bereits in Planung. Diese Maßnahmen zeigen ein Bemühen der Fakultät, das Studium gut umsetzbar zu gestalten.

Treten trotzdem Schwierigkeiten bei der Bewältigung oder Planung des Studiums auf, stehe eine Website mit umfangreichen Informationen sowie eine Studienberatung zur Verfügung, mit deren Hilfe auch beispielhafte Stundenpläne anhand des Modulverzeichnisses erstellt werden können und die auch seitens der Studierenden

als gut bewertet wird. Die Studienberatung kann ebenfalls bei der Planung von Auslandsaufenthalten unterstützen. Auch die Fachgruppe bietet hier während der Orientierungsphase Unterstützung an.

Die Website dient ebenfalls als übersichtliche Orientierung für Studieninteressierte, wobei auch auf die Einstufungstest für Spanisch und Französisch verwiesen wird, welche Differenzen im Wissenstand der Studierenden in den Kursen vermindern sollen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Prinzipiell sind Anzahl, Status und wissenschaftliche Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals für den Studienbetrieb ausreichend und Lehrkapazität im erforderlichen Umfang vorhanden. Die Gegenstandsbereiche des Studiengangs werden durch die Denominationen der beteiligten Professuren hinreichend abgebildet. Der Status einer Vollromanistik wird weiterhin angestrebt und konnte bislang durch eine weitsichtige Berufungspolitik erhalten bleiben. Es bestehen keinerlei Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals. Der Studiengang wird zielführend koordiniert, dies strahlt auch positiv auf die Abstimmung unter den beteiligten Lehrenden ab. Es bestehen keine erkennbaren Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Mit Blick auf Transparenz und Dokumentation ist besonders die Website des Seminars für romanische Philologie hervorzuheben. Auf ihr werden umfangreiche Möglichkeiten geboten, sich über die Studiengänge, Studieninhalte, zu erwerbende Kompetenzen und mögliche Berufsfelder zu informieren. Die Bewertungskommission empfiehlt, eine möglichst einheitliche und gleichwertige Darstellung der Studiengänge anzustreben, also darauf zu achten, dass die Aufbereitung der Masterstudiengänge nicht hinter die der Bachelorstudiengänge zurückfällt. Außerdem empfiehlt die Bewertungskommission, die Website stärker mit übergeordneten Informationsangeboten zu verlinken, also beispielsweise offensiver das Promotionsangebot auf der Hauptseite der Philosophischen Fakultät und die formalen Anforderungen an die Studierenden (Beantragung von Abschlusszeugnissen, etc.) hervorzuheben. Des Weiteren sollte die Planung kommender Semester – v.a. bei Veranstaltungen mit unregelmäßigem Turnus – frühzeitig kommuniziert und der Informationsfluss von Gremien und Studierendenschaft verbessert werden, damit Studierende wie Lehrende über die aktuellen Belange ihres Studiengangs sowie über konkrete Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert sind. Bezüglich Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement sind abgesehen von der Transparenz der formalen Anforderungen (Beantragung, etc.) keine Auffälligkeiten festzustellen.

Die gemachten Anmerkungen und Anregungen sollen schließlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die allgemeine Kommunikation am Seminar – auch von Seiten der Studierenden – als aufgeschlossen und konstruktiv wahrgenommen wird.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Abteilung für Romanische Philologie kommt ihrem Bestreben nach Chancengleichheit und Diversität von und für Studierende in angemessenem Maße nach. Die Geschlechterverteilung der Studierenden ist zwar recht unausgewogen, da in allen Studiengängen der Romanistik wesentlich mehr weibliche als männliche Studierende immatrikuliert sind, dies ist allerdings nicht untypisch für diesen Fachbereich. Es könnte darüber nachgedacht werden, die Attraktivität für männliche Studierende z.B. durch gezieltes Adressieren in der Studiengangbeschreibung auf der Website, oder Unterstützung im Studienverlauf und somit Verringerung von Studienabbrüchen, zu stärken. Bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Studium, sowie im Falle einer Eigenfinanzierung und den damit einhergehenden zeitlichen Einschränkungen durch Nebentätigkeiten, wurde angegeben, dass die Anwesenheitspflichten ab dem kommenden Semester ausgesetzt würden. Somit sei mehr Eigeneinteilung beim Selbststudium sowie zeitliche Flexibilität gegeben. Diese wird ebenfalls dadurch verstärkt, dass viele Veranstaltungen jedes Semester angeboten werden können. Eine Beratung zur Stundenplanerstellung und Verhinderung von Überschneidung der Veranstaltungen wird ebenfalls angeboten. Die Studierenden geben an, über die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches durch Dozierende informiert worden zu sein, die Beantragung werde nicht als herausfordernd eingeschätzt und somit bei Bedarf zugänglich. Barrierefreiheit zu den Seminar- und Veranstaltungsräumen ist weitestgehend sichergestellt. Bei problematischen Räumen, die aus Denkmalschutzgründen baulich nicht verändert werden können, wird bei Bedarf nach Alternativen gesucht. Des Weiteren wird der Punkt Barrierefreiheit im kommenden Studiendekan*innenkonzil angesprochen werden, um eine universitätsweite Verständigung zur Barrierefreiheit zu ermöglichen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung

der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.